



Bericht des Kirchenkreisesrates Auszug zum Synodenthema

„Stadt, Land, Kirche – Zukunft in Mecklenburg“

Propst Dr. Karl-Matthias Siegert, Vorsitzender des Kirchenkreisesrates

Ich möchte von zwei allgemeinen Feststellungen ausgehen. **Erstens:** wir sind recht gut in der Nordkirche angekommen. Die Arbeit in den Kirchengemeinden läuft vielerorts erfreulich. Die Dienste und Werke des Kirchenkreises sind etabliert und die auf Ebene der Nordkirche, die im Kirchenkreis ihren Sitz haben, leben sich ein. - Ein gutes Beispiel dafür ist die Männerarbeit mit einer halben Stelle.

Wir haben mit den Beschlüssen zum EnergieWerk in unserem Kirchenkreis Neuland betreten.

Wir haben in den vergangenen Jahren den Stellenplan nicht angefasst, um in Ruhe in der Nordkirche anzukommen.

Wir haben eine Verwaltung, die immer besser in den Tritt kommt und wir konnten den Kirchengemeinden für 2013 26,78 Euro pro Gemeindeglied überweisen. Die Kirchensteuerprognosen der Nordkirche gehen auch für die kommenden Jahre von einem wachsenden Kirchensteueraufkommen aus.

Das klingt alles gut und wir haben allen Grund dankbar zu sein, dass das so ist. Aber, wir dürfen dabei **zweitens** auch nicht übersehen: Die Nordkirche verliert in jedem Jahr ungefähr 30.000 Mitglieder. Der Kirchenkreis Mecklenburg, bzw. in den Vorjahren die ELLM hat zwischen 2007 und 2013 genau 21.498 Mitglieder verloren. Das sind für unsere Verhältnisse zwanzig große Kirchengemeinden. In diesem Jahr haben bedingt vor allem durch die Transparentmachung der Geldinstitute der auch vorher schon gezahlten Steuer auf Kapitalerträge viele Menschen unsere Kirche verlassen. Seit längerer Zeit haben wir in Mecklenburg deutlich unter 1000 Konfirmanden. Diese Entwicklung scheint anzuhalten und ein Wachsen gegen den Trend ist zur Zeit bei uns nicht wahrnehmbar, EKD weit auch nicht.

Dies alles hat dazu geführt, dass der Kirchenkreisesrat die Aufgabe für sich erkannt hat, auf diese Entwicklung zu reagieren. Ein bewährtes Instrument der Steuerung und des solidarischen Ausgleichs zwischen unterschiedlichen Situationen von Kirchengemeinden ist in Mecklenburg der auch in die Nordkirche überführte Stellenplan. Nun zeigt sich aber bei näherer Betrachtung, dass durch die oben geschilderte Entwicklung der Stellenplan einer Überarbeitung bedarf, um an die Gegenwart angepasst zu werden, denn einige Zahlen und daraus abgeleitete Stellen von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst stimmen nicht mehr mit der Realität überein und führen mancherorts zu Schieflagen. Der Kirchenkreisesrat hatte darum eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die überlegen sollte, wie wir bis Ende 2017 zu einem solidarischen, realistischen und praktikablen Stellenplan mit den

entsprechenden Kriterien für die Zuordnung von Stellen kommen. Das Jahr 2017 wurde gewählt, weil dann die Legislaturperiode dieser Synode endet und es gut ist, wenn nicht eine neugewählte Synode, die sich möglicherweise noch nicht gefunden hat, eine solch gravierende Entscheidung wie den Beschluss zum Stellenplan für unseren Kirchenkreis treffen muss. Im Laufe der Beratung stellte die Arbeitsgruppe fest, dass das Unternehmen Stellenplan - wenn es denn langfristig wirksam werden soll - viele andere Fragen berührt und sich zu einem größeren Prozess auswachsen wird. Das wurde auf der bereits erwähnten Klausur des Kirchenkreisesrates im Januar deutlich. Folgende Gesichtspunkte wurden dafür während der Klausur geltend gemacht:

1.) Themenfeld Gemeindebild

Ausgestaltung der Ebenen: Wie lässt sich in Zukunft unter demografischen und finanziellen Aspekten die Arbeit in den Gemeinden, den Kirchenregionen und dem Kirchenkreis optimal organisieren?

Hauptamt – Ehrenamt: Wie gestaltet sich in Zukunft das Verhältnis von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wie ändert sich unter den sich entwickelnden Arbeitsbedingungen in der Mecklenburgischen Kirche das Berufsbild der hauptamtlich Mitarbeitenden? Welche Aufgaben kommen auf die Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden zu?

Kirchengemeinde – Diakonie – Dienste und Werke: Wie können diese verschiedenen Lebensbereiche der Kirche fruchtbringend aufeinander bezogen werden?

Kirchengemeinde – gesellschaftliches Umfeld: Wie versteht sich die Kirche in ihrem jeweiligen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld? Welche Kooperationsmöglichkeiten können genutzt und ausgebaut werden? Wo wird kirchliche Identität herausgefordert? Was heißt „Kirche mit Anderen“ im Blick auf unsere Lebens- und Arbeitsstrukturen jeweils vor Ort?

2.) Themenfeld Liegenschaften und Immobilien

Pfarrhauskonzept: Welche Immobilien und weitere kirchliche Liegenschaften können wir für die zukünftigen Aufgaben der Mecklenburgischen Kirche nutzen? Wie können wir die nicht weiter nutzbaren kirchlichen Liegenschaften „kirchennahen Zwecken“ zur Verfügung stellen? Friedhöfe: Wie können wir die Friedhöfe effektiv und effizient verwalten?

Verwaltung der Kirchengemeinden: Wie können Kirchengemeinden weiter von Verwaltungsaufgaben entlastet werden?

3.) Themenfeld geistliche Leitung

Prinzipien: Von welchen theologischen und geistlichen Grundsätzen lassen wir uns bei der Prüfung und Erneuerung kirchlicher Arbeits- und Handlungsfelder leiten?

Orientierungen: Woran knüpfen wir an, wenn wir uns auf diesen Weg begeben? Worauf richten wir uns aus.

Methoden: Was bedeutet es, wenn wir als Kirche die kirchlichen Arbeitsbedingungen überprüfen? Gibt es eigene Rituale, Formate und Deutungen, die uns bei diesem Unterwegs-Sein helfen können?

4.) Themenfeld Beteiligungskultur

Teilhabe: Wie können wir die Potentiale in den Kirchengemeinden, Kirchenregionen und in den Diensten und Werken für die Gestaltung des Prozesses nutzbar machen? Wie können die Ressourcen in der Kirchenkreissynode, im Kirchenkreisesrat, bei den Pröpsten sowie in der Kirchenkreisverwaltung fruchtbringend in diese Arbeit einfließen? Wie verzahnen wir die Leitungsebenen miteinander?

Kommunikation: Welche Möglichkeiten bestehen, um viele Kirchenmitglieder in diesen Prozess einzubinden (Netzwerke, Plattformen, Anhörungen)? Wie stellen wir Öffentlichkeit her?

Als wir dann forsch im Kirchenkreisrat nach der Umsetzung dieser Überlegungen fragten - kam der Hinweis auf die Synode mit ihrem Thema: „Stadt, Land, Kirche – Zukunft in Mecklenburg“ und damit verbunden die Sorge, dass hier möglicherweise Parallelprozesse etabliert werden. Dieser Sorge wurde Rechnung getragen durch zwei Überlegungen. Einmal sollte der Kirchenkreisrat sich mit seinen Vorstellungen in Berichtsform in die Debatte der Synode einbringen - was hiermit geschieht. Zum anderen sollten die Leitungsorgane des Kirchenkreises einen Prozess in Gang setzen und steuern, der die Zukunftsthemen des Kirchenkreises erschließt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet - darunter einen Stellenplan mit Kriterien, der 2017 von der Synode beschlossen werden kann. Der Vorbereitung dieses Prozesses dienen die Beratungen dieser Synode. Eine von der Synode heute eingesetzte Vorbereitungsgruppe soll dann - mit Ausschüssen der Synode und anderen Gremien des Kirchenkreises - die Ergebnisse der Synodenberatung weiter bearbeiten und weiterführen und der Herbstsynode 2014 einen Vorschlag für die weitere Prozessgestaltung und die Zusammensetzung einer Steuerungsgruppe machen. Für die heutige Beratung stelle ich für den Kirchenkreisrat zwei Thesen zur Diskussion:

In der Realität der kleiner werdenden Gemeinden begegnet uns der Anspruch Gottes, dies als Gestaltungsaufgabe für unsere Kirche verantwortungsvoll und vertrauensvoll anzunehmen.

In der Realität der kleiner werdenden Gemeinden begegnet uns der Zuspruch Gottes, dies als Chance zur Besinnung auf die Quelle und die Mitte unseres Glaubens selbstkritisch und hoffnungsvoll wahrzunehmen.